

Information nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Wahlhelfer

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung (Name, Sitz, Kontaktdaten, vertretungsberechtigte Person/Leitung)	Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten (Name Datenschutzbeauftragter, Kontaktdaten)
Gemeinde Röthlein Elmußweg 1 97520 Röthlein Telefon: +49 9723 9111-0 E-Mail: gemeinde@roethlein.de Peter Gehring	actago GmbH Weidenstraße 66 94405 Landau Telefon: +49 9951 99990-20 E-Mail: datenschutz@actago.de
Stand: August 2024	
Zwecke der Datenverarbeitung:	
1) Wahlhelferverwaltung	
Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:	
Art. 6 I a) DSGVO zu 1	
Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wahlvorstand zwecks Einteilung der Wahlhelfer zu 1 ▪ Kasse zur Auszahlung des Erfrischungsgeldes zu 1 	
Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation:	
Es findet keine Übermittlung an Drittländer oder internationale Organisationen statt.	
Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:	
Die erhobenen Daten dürfen für künftige Wahlen verarbeitet und genutzt werden, sofern der Wahlhelfer einer Verarbeitung seiner Daten nicht widerspricht. Er ist auf sein Widerspruchsrecht hinzuweisen.	
Information zu Betroffenenrechten:	
<p>Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). ▪ Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). ▪ Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). ▪ Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). ▪ Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. ▪ Wenn Sie in die Datenerhebung durch den oben genannten Verantwortlichen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit, der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung, wird durch diesen nicht berührt. ▪ Es besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Prof. Dr. Thomas Petri, Postfach 22 12 19, 80502 München, Telefon: +49 89 212672-0, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de 	
Pflicht zur Bereitstellung der Daten:	
Die Verpflichtung zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten ergibt sich aus den oben genannten Rechtsgrundlagen. Ohne Bereitstellung der personenbezogenen Daten kann die Kommune nicht für Sie tätig werden.	
Legende:	
Um dieses Informationsblatt möglichst transparent für Sie zu gestalten, finden Sie bei einigen Angaben Verweise der zugehörigen Zwecke. Dabei entspricht die Zahl im Verweis der Zahl des zugehörigen Zwecks.	

Formular zur Tätigkeit als ehrenamtlicher Wahlhelfer

Hiermit möchte Ich mich bei der nächsten Wahl als **Wahlhelfer** beteiligen:
(*Pflichtfelder)

*Vorname: _____

*Nachname: _____

*Geburtsdatum: _____

*Adresse: _____
(Straße, Ort)

Telefon: _____

E-Mail: _____

Ich möchte, wenn möglich wie folgt eingesetzt werden:
(Bitte nur 1 Feld ankreuzen)

- ausschließlich in dem Wahlbezirk meines Wohnorts
- in einem Briefwahllokal meines Wohnortes
- in einem beliebigen Wahlbezirk
- in einem beliebigen Briefwahllokal
- in genau diesem Briefwahllokal/ Wahlbezirk: _____

Dies ist meine erste Erfahrung als Wahlhelfer:
(Bitte ankreuzen)

- Ja
- Nein

Hinweise/ Anmerkungen:

Hiermit stimme Ich zu, dass meine personenbezogenen Daten von der Gemeinde Röthlein ausschließlich zum Zwecke der Berufung von Wahlhelfern verarbeitet und gespeichert werden.
Der Datenspeicherung kann jederzeit widersprochen werden.

(Datum, Unterschrift)